

# FÖRDERINFO für Privatpersonen in Oberösterreich

beim Tausch einer fossilen Heizung auf eine neue umweltschonende Heizung

## WAS wird gefördert?

Der Austausch eines fossilen Heizsystems (Gas-, Öl und Kohleheizung) auf eine umweltschonende Pelletsheizung und Wärmepumpe wird gefördert.

## WER wird gefördert?

Privatpersonen (natürliche und juristische Personen) haben die Möglichkeit, eine Förderung zu beantragen.

## WER fördert meinen Tausch einer fossilen Heizung auf eine umweltschonende Heizung?

Das Land OÖ und der Bund fördern den Tausch einer fossilen Heizung auf eine neue Pelletsheizung oder Wärmepumpe mit folgenden Beträgen.

### Land OÖ: (Die Fördersumme ist mit maximal 50 % der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt)

- € 2.900,- bei Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle oder Allesbrenner)  
auf eine Pellets- oder Hackgutheizung
- bis zu € 1.700,- bei Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle oder Allesbrenner)  
auf eine Luftwärmepumpe (€ 100,- je kW Nennwärmeleistung)
- bis zu € 1.700,- bei Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle oder Allesbrenner)  
auf eine Scheitholzheizung
- bis zu € 2.800,- bei Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle oder Allesbrenner)  
auf eine Erdwärme- oder Grundwasser Wärmepumpe (€ 100,- oder € 170,-  
je kW Nennwärmeleistung)
- € 5.000,- Zuschlag, wenn eine stromerzeugende Heizung eingebaut wird (Stirlingmotor)

### Bund: (Die Fördersumme ist mit maximal 75 % der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt)

- bis zu € 18.000,- bei Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle oder Allesbrenner)  
auf eine Pellets- oder Hackgutheizung
- bis zu € 16.000,- bei Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle oder Allesbrenner)  
auf eine Scheitholzheizung oder Luftwärmepumpe
- bis zu € 23.000,- bei Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle oder Allesbrenner)  
auf eine Grundwasser- oder Sole-Wasser Wärmepumpe
- € 5.000,- Bohrbonus bei gleichzeitigem Einbau einer Grundwasser- oder Sole-Wasser Wärmepumpe

**Für einkommensschwache Haushalte gibt es bis zu 100 % Förderungen.**

BEI FRAGEN STEHT IHNEN DIE  
FIRMA KÖNIG GERNE ZUR VERFÜGUNG.

# Anleitung zur Antragsstellung der Förderung

## **Energieberatung** (notwendig für die Bundesförderung)

- 1** Die Energieberatung wird kostenlos beim Energiesparverband OÖ angeboten, entweder online auf <https://www.energiesparverband.at/energieberatung/privathaushalte/beratungsanfrage> oder bei telefonischer Terminvereinbarung unter 0800/205206.

## **Beratung und Angebotseinholung bei Firma König für die Bundesförderung**

- 2** Die Firma König aus Ottensheim freut sich über eine unverbindliche Anfrage über das Kontaktformular unter <https://www.koenig-ot.at/contact-1> oder steht auch für eine telefonische Terminvereinbarung unter 07234 / 82483 zur Verfügung.

## **Registrierung für die Bundesförderung**

- 3** Die Registrierung erfolgt dann ausschließlich online unter [https://www.meinfoerderung.at/webforms/efh\\_hzt23](https://www.meinfoerderung.at/webforms/efh_hzt23)  
Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie per E-Mail einen Bestätigungslink zur Antragsstellung.

## **4 Bestellung Ihrer umweltschonenden Heizung bei Firma König**

### **Die Antragstellung der Landesförderung**

erfolgt mittels eines Formulars oder online nach Montage und Inbetriebnahme der Heizung.

- 5** **Erforderliche Unterlagen dafür sind:**
  - > die Bestätigung der Installationsfirma (auszufüllen vom Installateur)
  - > alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der neuen Heizanlage

### **Antragsstellung der Bundesförderung**

Die Antragstellung der Bundesförderung erfolgt mittels Bestätigungslink und Zugangsdaten, welche Sie unter Punkt 3 per E-Mail erhalten haben.

Die Antragstellung muss innerhalb von zwölf Monaten nach der Registrierung online erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss die Heizung fertig installiert und abgerechnet sein.

- 6** **Erforderliche Unterlagen dafür sind:**
  - > das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
  - > alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der Heizanlage
  - > Meldezettel des Antragsstellers
  - > Energieberatungsprotokoll (oder gültiger Energieausweis oder Gesamtsanierungskonzept)